



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

### B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

#### 3 Master of Arts in Musikpädagogik

##### 3.1 Profil Klassik

##### 3.1.3 Musiktheorie

##### 3.1.3.2 Pflichtfachprüfungen

---

### 3.1.3.2.2 Klavier

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	In der Regel am Ende des zweiten MA-Studienjahrs
Ablauf	Dauer: ca. 30 Minuten  Prüfungsteile: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Vorbereitetes anspruchsvolleres Solostück</li><li>2. „Begleitaufgabe“: Vorbereitetes Kammermusikstück oder eine vorbereitete anspruchsvollere Begleitung</li><li>3. Vorbereitetes Stück (Solo oder Kammermusik) aus dem 20. oder 21. Jahrhundert</li><li>4. „Zeitstück 1“: Vortrag eines von der/dem Dozierenden ausgewählten und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegebenen Stücks</li><li>5. „Zeitstück 2“: Transponieren eines eine halbe Stunde vorher bekannt gegebenen Werks (z. B. eines Liedes)</li></ol>
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Bei den <b>Begleitaufgaben</b> (Item 2) wird nicht nur die Umsetzung des gewählten Schwierigkeitsgrads bewertet, sondern auch die Fähigkeit des/der Kandidat/in, auf Lese- und Spielschwierigkeiten (Tempomodifikationen, Anhalten, Auslassen von Takten usw.) des/der zu Begleitenden zu reagieren. Für die <b>Gesamtnote</b> im Pflichtfach Klavier zählen die Aufgaben 1 bis 3 je ein Viertel (25 Prozent), die Aufgaben 4 und 5 je ein Achtel (12.5 Prozent). Der/die Dozierende reicht fristgerecht <sup>1</sup> eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird. Die Gesamtnote im Pflichtfach Klavier wird gemäss den hierfür erworbenen Credit Points in die Gesamtnote der Pflichtfächer einbezogen.
Organisation	Sekretariat

V090831

---

<sup>1</sup> Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.